

WICHTIGE INFOS FÜR DAS FACHHANDWERK

# MIT DÄMMEN STEUERN SPAREN

PROFITIEREN SIE  
ALS FACHBETRIEB  
VON DER NEUEN  
STEUERFÖRDERUNG

MIT EMPFEHLUNG VON



Verband  
Farbe Gestaltung Bautenschutz  
Hessen  
Landesinnungsverband des Maler- und Lackierhandwerks

dämmen-lohnt-sich.de



**MEHR  
KUNDEN****MEHR  
AUFTRÄGE****MEHR EFFIZIENZ-  
SANIERUNGEN****MEHR  
KLIMASCHUTZ**

Mit dieser Broschüre erhalten Sie als Fachhandwerker alle wichtigen Informationen rund um die neue Steuerförderung. Nutzen Sie das starke Argument "Steuern sparen", um bei potenziellen Kunden zu punkten und so von noch mehr Aufträgen zu profitieren.

Herausgegeben von  
Dämmen lohnt sich GmbH  
im Auftrag von Qualitätsgedämmt e. V.,  
Leopoldstr. 244, 80807 München  
info@daemmen-lohnt-sich.de  
Vereinsregister des Amtsgerichts München, VR 205418

Bildmaterial:  
iStock, Shutterstock

**DÄMMEN HEISST STEUERN SPAREN**

Eine verbesserte Förderung führt zu einer höheren Sanierungsrate und folglich zu mehr Klimaschutz. Genau das verspricht sich der Staat von der neuen Steuerförderung. Ab 2020 können Ihre Kunden einen Teil der Kosten für ihre Dämmung einfach mit der Steuererklärung geltend machen.

Die Dämmung der Fassade ist eine wichtige erste energetische Maßnahme, um Energie und somit auch Geld einzusparen. Doch die meist recht hohen Kosten der

Dämmung wirken auf Hausbesitzer, die den energetischen Standard ihres Zuhauses gerne anheben möchten, häufig abschreckend.

Mit der neuen steuerlichen Förderung hat der Staat einen weiteren wichtigen Anreiz für Dämmungen geschaffen und so den Grundstein für eine höhere Nachfrage nach energetischen Sanierungen gelegt. Denn noch nie war es für Ihre Kunden so einfach, von großzügigen Förderungen zu profitieren.

**MEHR UNTERSTÜTZUNG FÜR HAUSBESITZER,  
MEHR AUFTRÄGE FÜR SIE**

Laut § 35c EStG können Wohneigentümer nun für einen befristeten Zeitraum von zehn Jahren 20% der Kosten für die Dämmung von Wänden, Dachflächen und Geschossdecken mit ihrer jährlichen Einkommensteuererklärung geltend machen.

1. Jahr	7%	max. 14.000 €
2. Jahr	7%	max. 14.000 €
3. Jahr	6%	max. 12.000 €
	<b>20%</b>	<b>max. 40.000 €</b>

Förderfähig sind die Montage- und Materialkosten für jene Maßnahmen, die auch bei der KfW als förderfähig gelten. Die anrechenbaren Investitionskosten für Einzelmaßnahmen liegen dabei bei maximal 200.000€, was eine maximale Ermäßigung von 40.000€ ergibt.

Die Steuerermäßigung kann – verteilt über drei Jahre – für eine oder mehrere Einzelmaßnahmen in Anspruch genommen werden und ist erstmals im Jahr des Abschlusses der Sanierung steuerlich anrechenbar.

**ZEIGEN SIE IHREN KUNDEN DIE VORTEILE  
DER STEUERFÖRDERUNG AUF**

- 1. Keine aufwändige Beantragung:** Die Steuerförderung wird einfach mit der jährlichen Steuererklärung geltend gemacht.
- 2. Feste Steuerermäßigung:** Die Förderung ist nicht vom Steuersatz (und somit nicht vom jeweiligen Einkommen) abhängig, sodass Eigentümer aller Gehaltsklassen davon profitieren können.
- 3. Nur für Einzelmaßnahmen:** Hausbesitzer, die nicht komplett sanieren möchten, können auch nur einzelne Arbeiten durchführen lassen.
- 4. Energieberatung absetzbar:** Auch die Kosten für einen Energieberater können zu 50% steuerlich geltend gemacht werden.

**SO PROFITIEREN SIE SELBST:**

Dank der festgelegten Geltungsdauer des Gesetzes von 10 Jahren können Sie, als ausführendes Fachunternehmen, langfristig mit mehr Aufträgen rechnen und dementsprechend auch personell gut planen.



## STEUERBONUS?

### JA, ABER UNTER WELCHEN VORAUSSETZUNGEN?

1. Die Immobilie befindet sich in der EU oder dem Europäischen Wirtschaftsraum.
2. Die Immobilie wird zu eigenen Wohnzwecken genutzt.
3. Die Immobilie ist bei der Durchführung der Dämmmaßnahme älter als zehn Jahre (maßgeblich ist hier der Beginn der Herstellung des Gebäudes).
4. Dem Eigentümer liegt eine bereits beglichene Rechnung in deutscher Sprache auf seinen Namen für die Sanierung vor, welche auch die Adresse des Gebäudes sowie die erbrachten Leistungen des Handwerkers enthält.
5. Die Sanierung wurde nach dem 31. Dezember 2019 begonnen und ist vor dem 01. Januar 2030 abgeschlossen. Beginn ist hier in der Regel der Start der Bauausführung. Ist zur Durchführung eine Baugenehmigung erforderlich, ist der Beginn der Zeitpunkt der Antragstellung. Ist eine Kenntnissgabe der zuständigen Behörde notwendig, gilt der Zeitpunkt des Eingangs der Kenntnissgabe als Anfangspunkt.
6. Die Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) wurden eingehalten.
7. Die Anforderungen an die Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werte) wurden eingehalten (siehe Tabelle).

8. Die Dämmung wurde von einem Fachunternehmen durchgeführt, welches die Einhaltung sämtlicher Voraussetzungen in einer nach vorgeschriebenem Muster erstellten Bescheinigung bestätigt.

Gemäß der "Verordnung zur Bestimmung von Mindestanforderungen für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden (§ 35c Einkommensteuergesetz)" zählen hierzu Unternehmen aus folgenden Gewerken:

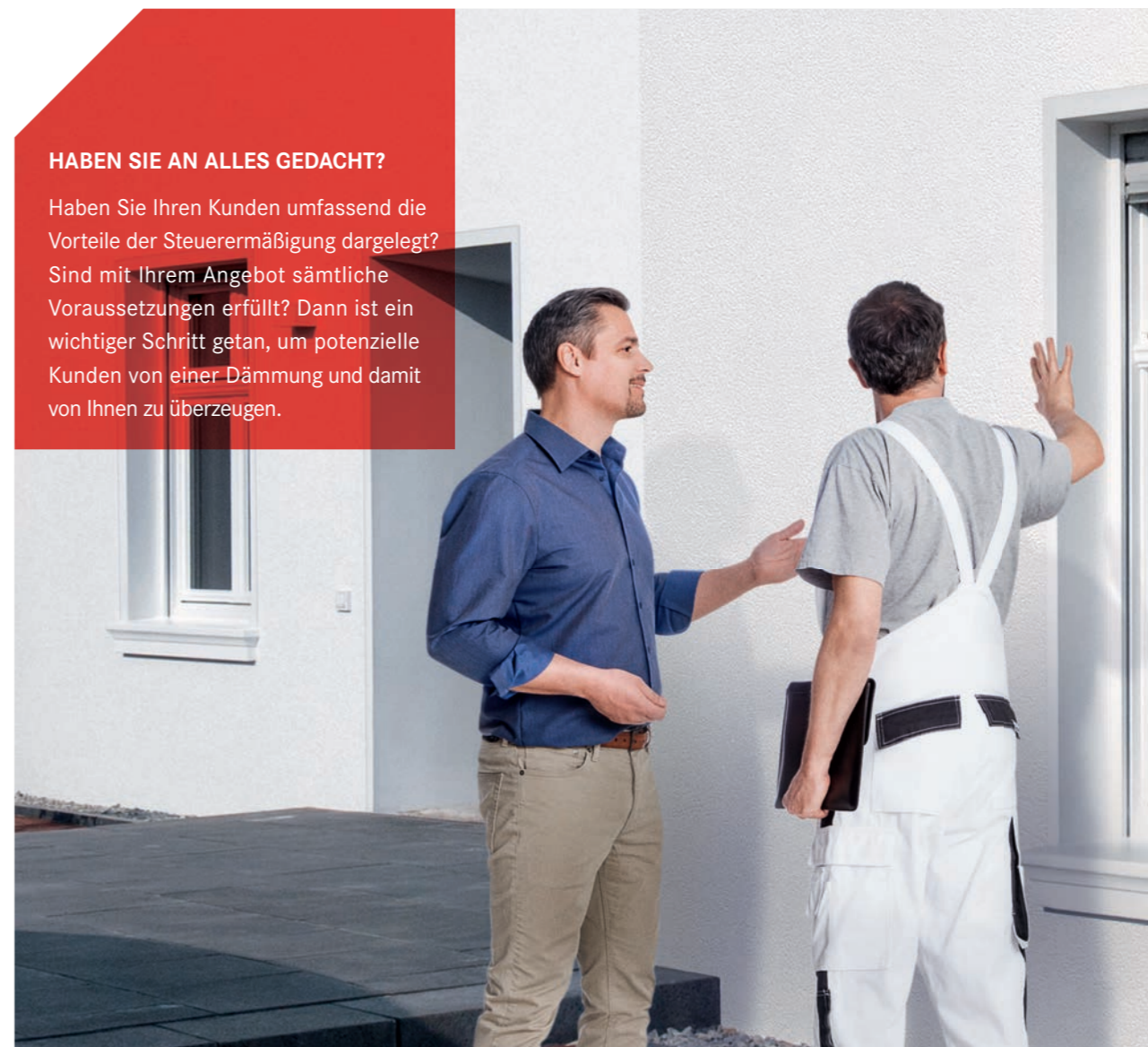
- Mauer- und Betonbauarbeiten
- Stukkateurarbeiten
- Maler- und Lackierarbeiten
- Zimmer-, Tischler- und Schreinerarbeiten
- Wärme-, Kälte- und Schallsolierungsarbeiten
- Steinmetz- und Steinbildhauarbeiten
- Brunnenbau
- Dachdeckerarbeiten
- Sanitär- und Klempnerarbeiten
- Glasarbeiten
- Heizungsbau und -installation
- Kälteanlagenbau
- Elektrotechnik und -installation

Die von Ihnen ausgeführte energetische Maßnahme muss zudem Ihrem Gewerk zugehörig sein.

BAUTEIL	MAXIMALER U-WERT IN W / (m <sup>2</sup> K)
Außenwand	0,20
Kerndämmung bei zweischaligem Mauerwerk	Wärmeleitfähigkeit $\lambda \leq 0,035 \text{ W / (m K)}$
Wandflächen gegen Erdreich	0,25
Außenwände von Baudenkmalen und erhaltenswerter Bausubstanz	0,45

#### HABEN SIE AN ALLES GEDACHT?

Haben Sie Ihren Kunden umfassend die Vorteile der Steuerermäßigung dargelegt? Sind mit Ihrem Angebot sämtliche Voraussetzungen erfüllt? Dann ist ein wichtiger Schritt getan, um potenzielle Kunden von einer Dämmung und damit von Ihnen zu überzeugen.



## GUT ZU WISSEN:

### WICHTIGE HINWEISE ZUR STEUERLICHEN FÖRDERUNG

1. Sind mehrere Personen Eigentümer einer Immobilie, kann die Steuerermäßigung nur einmal je Gebäude in Anspruch genommen werden.
2. Unverzichtbar ist dabei stets die wärmebrückenoptimierte und luftdichte Ausführung sämtlicher Maßnahmen. Werden im Rahmen der energetischen Sanierung mehr als 50 % der Gebäudehülle modernisiert, so muss für die Heizung zudem ein hydraulischer Abgleich durchgeführt werden.
3. Anforderungen an die Dämmung des Dachs oder von Geschossdecken können Sie als Fachunternehmen ebenfalls der zuvor genannten Verordnung entnehmen.

## IST DER STEUERBONUS MIT ANDEREN FÖRDERUNGEN KOMBINIERBAR?

Ganz im Gegensatz zu den Förderprogrammen der KfW können Ihre Kunden die Steuerförderung nicht mit anderen öffentlichen Förderungen, beispielsweise mit Zuschüssen der Stadt oder der Gemeinde, kombinieren und können diese zudem nur einmal in ihrer Steuererklärung geltend machen. Das bedeutet: Setzen Ihre Kunden die Ausgaben nach § 35c EStG von der Steuer ab, können sie nicht an anderer Stelle, beispielsweise als Werbungskosten, Sonderausgaben oder als außergewöhnliche Belastung, berücksichtigt werden. Anhand Ihres Angebots sowie der von Ihnen bereitgestellten Informationen können Hausbesitzer die verschiedenen Fördermöglichkeiten durchrechnen und so entscheiden, welche Förderung für ihr Sanierungsvorhaben am besten geeignet ist. So unterstützen Sie als Fachhandwerker Ihre Kunden dabei, ihr Förderpotenzial voll auszuschöpfen, und sind dadurch gegenüber konkurrierenden Handwerksbetrieben im Vorteil.

## WELCHE ROLLE SPIELT DIE ENERGIEBERATUNG?

Anders als bei den Förderprogrammen der KfW ist das Hinzuziehen eines Energieberaters für Planung, Baubegleitung und Abnahme der energetischen Sanierung für Ihre Kunden nicht verpflichtend, um von der steuerlichen Förderung zu profitieren. Hier reicht eine Erklärung von Ihnen als ausführendes Unternehmen als Bestätigung aus. Jedoch ist zu empfehlen, Planung und Prüfung in die Hände eines Energieberaters zu legen, der Ihre Kunden beispielsweise mit einem individuellen Sanierungsfahrplan dabei unterstützt, die sinnvollste energetische Maßnahme für ihre Immobilie auszuwählen. Auch hier bietet die Steuerförderung einen attraktiven Anreiz: Die Kosten für die Einbindung eines Energieeffizienz-Experten können Ihre Kunden ebenfalls steuerlich geltend machen und zwar nicht nur zu 20%, sondern sogar zu 50%. Einzige Voraussetzung ist, dass der Energieberater vom BAFA zum Förderprogramm "Energieberatung für Wohngebäude" zugelassen ist.

## STEUERFÖRDERUNG VS. KfW: DIE WICHTIGSTEN UNTERSCHIEDE

Dank der großzügigen Fördermöglichkeiten können Ihre Kunden genau die finanzielle Unterstützung in Anspruch nehmen, die am besten zum jeweiligen Sanierungsvorhaben passt. Die wichtigsten Unterschiede können Sie der Tabelle entnehmen:

### WELCHE FÖRDERUNG IST DIE RICHTIGE FÜR IHRE KUNDEN?

Die Entscheidung für eine bestimmte Fördermaßnahme steht und fällt mit den gegebenen Voraussetzungen: Wollen Ihre Kunden komplett sanieren oder nur einzelne Maßnahmen in Angriff nehmen? Möchten sie die Förderung sofort erhalten oder erst nach der Sanierung?

	NEU STEUERFÖRDERUNG	ZUSCHUSS (KfW)	KREDIT (KfW)
<b>GEEIGNET FÜR:</b>	Einzelmaßnahmen	Komplettsanierung & Einzelmaßnahmen	Komplettsanierung & Einzelmaßnahmen
<b>VORAUSSETZUNG:</b>	Wohngebäude, das älter als zehn Jahre ist	Wohngebäude, für das der Bauantrag vor dem 01.02.2002 gestellt wurde	Wohngebäude, für das der Bauantrag vor dem 01.02.2002 gestellt wurde
<b>PFLICHT:</b>	Ausführung und Bescheinigung durch ein Fachunternehmen	Unterstützung durch einen Energieeffizienz-Experten bei Planung, Antragstellung und Durchführung	Unterstützung durch einen Energieeffizienz-Experten bei Planung, Antragstellung und Durchführung
<b>BEANTRAGUNG:</b>	Nach der Sanierung	Vor der Sanierung	Vor der Sanierung
<b>AUSZAHLUNG:</b>	Verteilt über drei Jahre nach der Sanierung	Nach der Sanierung	Vor der Sanierung (Tilgungszuschüsse werden jedoch erst nach der Sanierung ausgeschüttet)
<b>RÜCKZAHLUNG:</b>	Nein	Nein	Ja, abzüglich der Tilgungszuschüsse
<b>VOLLSTÄNDIGE FINANZIERUNG:</b>	Nein	Nein	Ja





## DAS BLEIBT FÜR IHRE KUNDEN GLEICH

1. Die Beantragung erfolgt vorab über das Zuschussportal der KfW oder über die Hausbank.
2. Das Hinzuziehen eines qualifizierten Energieberaters ist weiterhin verpflichtend.
3. Der Zuschuss muss vor Beginn des Sanierungsvorhabens beantragt werden.
4. Kreditnehmer profitieren von niedrigen Zinsen (0,75%) sowie einer langen Zinsbindung von 10 Jahren.
5. Der Zuschuss für einen Energieberater (Programm 431) beträgt weiterhin 50%, maximal 4.000 €.
6. Die Zuschüsse der KfW müssen nicht zurückgezahlt werden.
7. Der maximale Kreditbetrag für Einzelmaßnahmen bleibt bei 50.000 €.
8. Auch die förderfähigen Investitionskosten für Einzelmaßnahmen liegen weiterhin bei 50.000 €.



## DAS ÄNDERT SICH AB JANUAR 2020

### FÜR KREDITE (PROGRAMM 151/152)

1. Der maximale Kreditbetrag für Effizienzhaus-Maßnahmen erhöht sich um 20.000 € auf 120.000 €.
2. Der Tilgungszuschuss für Sanierungen zum KfW-Effizienzhaus sowie für Einzelmaßnahmen erhöht sich um 12,5% und gliedert sich nun wie folgt:

#### KfW-Effizienzhaus 55:

40% der Darlehenssumme, bis zu 48.000 €

#### KfW-Effizienzhaus 70:

35% der Darlehenssumme, bis zu 42.000 €

#### KfW-Effizienzhaus 85:

30% der Darlehenssumme, bis zu 36.000 €

#### KfW-Effizienzhaus 100:

27,5% der Darlehenssumme, bis zu 33.000 €

#### KfW-Effizienzhaus 115:

25% der Darlehenssumme, bis zu 30.000 €

#### KfW-Effizienzhaus Denkmal:

25% der Darlehenssumme, bis zu 30.000 €

#### Einzelmaßnahmen:

20% der Darlehenssumme, bis zu 10.000 €

### FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE (PROGRAMM 430)

1. Die förderfähigen Investitionskosten für Sanierungsmaßnahmen zum KfW-Effizienzhaus steigen um 20.000 € auf 120.000 €.
2. Der Investitionszuschuss für Effizienzhaus-Sanierungen sowie für Einzelmaßnahmen erhöht sich um 10% und gliedert sich nun wie folgt:

#### KfW-Effizienzhaus 55:

40% der förderfähigen Kosten, bis zu 48.000 €

#### KfW-Effizienzhaus 70:

35% der förderfähigen Kosten, bis zu 42.000 €

#### KfW-Effizienzhaus 85:

30% der förderfähigen Kosten, bis zu 36.000 €

#### KfW-Effizienzhaus 100:

27,5% der förderfähigen Kosten, bis zu 33.000 €

#### KfW-Effizienzhaus 115:

25% der förderfähigen Kosten, bis zu 30.000 €

#### KfW-Effizienzhaus Denkmal:

25% der förderfähigen Kosten, bis zu 30.000 €

#### Einzelmaßnahmen:

20% der förderfähigen Kosten, bis zu 10.000 €

#### HINWEIS:

Zum 01. Februar 2020 hat das BAFA seine Fördersätze für die Vor-Ort-Beratung Ihrer Kunden durch einen qualifizierten Energieberater angehoben und zwar von 60% auf 80%. Für die Baubegleitung sowie die Abnahme der Sanierungsmaßnahmen durch einen Energieeffizienz-Experten greifen jedoch weiterhin die Fördersätze der KfW.

HÖHERE  
ZUSCHÜSSE

MEHRWERT FÜR  
IHRE KUNDEN

MEHRWERT FÜR SIE  
ALS FACHHANDWERKER

MEHR  
KLIMASCHUTZ

Mit dieser Broschüre erhalten Sie als ausführendes Fachunternehmen die wichtigsten Informationen zu den KfW-Neuerungen, um Ihre Kunden über die verbesserte Förderlandschaft zu informieren und ihnen so dabei zu helfen, sich für eine Fassadendämmung und somit für Sie zu entscheiden.

## GÜNSTIGER DÄMMEN DANK HÖHERER KfW-ZUSCHÜSSE

Seit vielen Jahren stellt die KfW bereits Fördermittel für energetische Gebäudesanierungen zur Verfügung, doch noch nie gab es dafür mehr Geld als jetzt! Denn zum 24. Januar 2020 hat die KfW ihre Fördersätze deutlich angehoben und bietet Ihren Kunden damit noch mehr Anreiz, die eigenen vier Wände zu dämmen.

Je besser bezuschusst die Dämmung der Fassade ist, desto leichter fällt Hausbesitzern die Entscheidung für

eine energetische Sanierung und umso mehr Kunden kommen mit neuen Aufträgen auf Sie, als Fachhandwerker, zu. Dabei richtet sich die Höhe der Förderung nach dem Energieniveau, das die Immobilie nach der energetischen Sanierung erreicht.

### Dabei gilt:

Je höher der energetische Standard, desto höher auch die Förderung.

## WELCHE VORTEILE HABEN IHRE KUNDEN?

- 1. Kreditauszahlung vor der Sanierung:** Hausbesitzer, die sich für einen Kredit entscheiden, erhalten die Kreditsumme bereits vor der Sanierung; lediglich die Tilgungszuschüsse werden erst nach der Sanierung ausgeschüttet.
- 2. Keine Zuschuss-Rückzahlung:** Die Zuschüsse zum jeweiligen Dämmvorhaben müssen vom Hausbesitzer nicht zurückgezahlt werden.
- 3. Vollständige Finanzierung mit Krediten:** Dank des hohen Maximalbetrags können die Kosten mit einem Förderkredit komplett abgedeckt werden.
- 4. Die KfW-Förderung lohnt sich:** Dank höherer Investitions- und Tilgungszuschüsse, niedriger Zinsen für Förderkredite sowie der starken Anhebung des maximalen Kreditbetrags und der förderfähigen Investitionskosten ist Dämmen so günstig wie nie!
- 5. Für Komplett- und Einzelmaßnahmen:** Hausbesitzer können die Förderungen der KfW für Effizienzhaus-Sanierungen oder Einzelmaßnahmen in Anspruch nehmen.
- 6. Energieberatung wird gefördert:** Auch die Kosten für einen Energieberater werden von der KfW in Form von Zuschüssen gefördert.



Herausgegeben von  
Dämmen lohnt sich GmbH  
im Auftrag von Qualitätsgedämmt e. V.,  
Leopoldstr. 244, 80807 München  
info@daemmen-lohnt-sich.de  
Vereinsregister des Amtsgerichts München, VR 205418

Bildmaterial:  
iStock, Shutterstock

WICHTIGE INFOS FÜR DAS FACHHANDWERK

# DÄMMEN MIT KfW-FÖRDERUNG

PROFITIEREN SIE  
ALS FACHBETRIEB  
VON DER NEUEN  
KfW-FÖRDERUNG

MIT EMPFEHLUNG VON



Verband  
Farbe Gestaltung Bautenschutz  
Hessen  
Landesinnungsverband des Maler- und Lackierhandwerks

dämmen-lohnt-sich.de

